



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Änderungsantrag zu VIII-18

Änderungsantrag zum Entschließungsantrag

Von: Herrn Fritz Stagge als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Dr. Hans Ramm als Delegierter der Ärztekammer Hamburg
Herrn Dr. Adib Harb als Delegierter der Ärztekammer Hamburg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Aufwandsentschädigungen im Praktischen Jahr.

Im letzten Satz sind die Worte "... im Sinne einer Aufwandsentschädigung" zu streichen.
Stattdessen wird hinter "... gezahlt wird." ein Satz eingefügt:

Der Deutsche Ärztetag hält eine Aufwandsentschädigung in Höhe eines
Referendariatsgehaltes für angemessen.

Begründung:

Die Abwertung ärztlicher Arbeit begann in den 70er Jahren mit der Einführung des
praktischen Jahres. Dieser Fehler muss bereinigt werden.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0